

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern Ambulante Hilfen

Jahresbericht 2019



Träger:
Internationaler Bund e.V. (IB)
Wohnungslosenhilfe Bayern
Georg-Reismüller-Str. 26
80999 München
Betriebsleitung: Georg Hiebl

Gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

- **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-99740600
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

- **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60
81375 München

Tel. 089-6937 912-0
Fax 089-6937912-22

- **Unterstütztes Wohnen (UW),
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a
81379 München

Tel. 089-997406000
Fax 089-997406001

Titelbild: Eine unvergessliche Begegnung beim Ausflug des Unterstützten Wohnens in den Wildpark Poing.

Inhalt

1. Vorwort	4
1.1. Internationaler Bund e.V.	4
2. Ambulante Hilfen (AH)	4
2.1. Die wichtigsten Ereignisse 2019 in den AH	6
3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)	7
3.1. Das Konzept der ASA	7
3.2. Die Klient*innen der ASA	8
3.3. Die Beratung	10
3.4. Ziel, Zielerreichung	13
4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)	17
4.1. Das Konzept des CH	17
4.2. Die Klient*innen	18
4.3. Die Beratung	20
4.4. Ziel, Zielerreichung	25
5. Unterstütztes Wohnen (UW)	27
5.1. Das Konzept des UW	27
5.2. Die Klient*innen	28
5.3. Die Beratung	33
5.4. Ziel, Zielerreichung	37
6. Kurzintervention Wohnen (KIWO)	38
6.1. Das Konzept KIWO	38
6.2. Die Klient*innen	38
6.3. Die Beratung	41
6.4. Ziel, Zielerreichung	44
7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe	45
7.1. Kinderschutz	45
7.2. Qualitätssicherung	45
7.3. Green IB	47
8. Ausblick	47

1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ambulanten Hilfen (AH) der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern stellen sich und ihre Arbeit im Jahr 2019 vor. Der Jahresbericht beginnt mit einer kurzen Beschreibung des Internationalen Bundes e.V. sowie der Maßnahmen der AH. Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse im Bereich AH werden die einzelnen Maßnahmen mit Klient*innen, Arbeitsinhalten und Ergebnissen vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, wobei über die Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO), die nach dem Unterstützten Wohnen (UW) erfolgen kann, auch im Text nach dem UW berichtet wird. Der Bericht wird mit einem Überblick in den Bereichsübergreifenden Themen sowie mit einem Ausblick in die Zukunft abgerundet.

Über Nachfragen und Rückmeldungen freuen wir uns!

1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiter*innen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Leitsatz „MenschSein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen des IB Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit aktuell ca. 120 Mitarbeiter*innen ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig und umfasst die Bereiche Langzeit- und Übergangshilfe an den Standorten München-Allach und Wasserburg, Wiedereingliederungshilfe und T-BSS, Betreuung in Beherbergungsbetrieben sowie Ambulante Hilfen mit den Maßnahmen Aufsuchende SozialArbeit, Clearinghaus, Unterstütztes Wohnen und seit 2018 Präventive Kurzintervention Wohnen.

2. Ambulante Hilfen (AH)

Die Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Maßnahmen der Ambulanten Hilfen ist über die Klient*innenarbeit am einfachsten zu beschreiben. Grundsätzlich werden in den AH alle Haushaltsformen beraten, von Alleinstehenden über Paare und Alleinerziehende bis hin zu Großfamilien. Das zentrale Thema bei der Beratung ist das Wohnen: der Wohnungserhalt, der Wohnungsverlust sowie die Wohnungssuche. Gleichzeitig werden die Haushalte ganzheitlich beraten und bei Bedarf in andere Beratungsstellen vermittelt.

Die Klient*innen der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) sind von Wohnungslosigkeit bedroht oder gerade dabei, ihre Wohnung wegen Mietschulden, Eigenbedarfskündigung usw. zu verlieren. Im Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) werden akut wohnungslose Haushalte untergebracht. Das Unterstützte Wohnen (UW) kann beantragt werden, wenn ein Haushalt aus einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in einer eigenen Wohnung einzieht. Bei punktuellen Unterstützungsbedarf nach dem UW oder auch der ASA können die ehemaligen Klient*innen sich im Rahmen der Kurzintervention Wohnen beraten lassen.

Im Einzelnen sieht die konkrete Arbeit in den Maßnahmen wie folgt aus:
Die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern beauftragen die ASA, Kontakt mit von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten aufzunehmen. Die Mitarbeitenden der ASA führen diesen Auftrag durch Hausbesuche, telefonisch und/oder per Brief aus, um zusammen mit dem Haushalt zu klären, ob und wie die Wohnung noch erhalten werden könnte. Wenn der Wohnungserhalt nicht mehr möglich ist, kann die ASA die Klient*innen bei einer Zwangsräumung unterstützen und sie zur FaSt und /oder zu einer Notunterkunft begleiten. Für Haushalte, deren Wohnung erhalten werden konnte, bietet die ASA mit der Präventiven Nachsorge eine Unterstützung an, die helfen soll, weitere Mietproblematiken zu vermeiden.

Haushalte, die gerade ihre Wohnung verloren haben, können bis zu einem halben Jahr, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr, im CH untergebracht werden. Während des Clearingprozesses werden die Gründe für den Wohnungsverlust bearbeitet, zudem wird an der Verbesserung der Mietfähigkeit gearbeitet und die Klient*innen bei der Wohnungssuche unterstützt. Ein weiteres zentrales Beratungsthema ist die Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Unterstützte Wohnen lernt ihre Klient*innen bei einem Übergabegespräch, oft in der bisherigen Einrichtung der Wohnungslosenhilfe kennen, kurz bevor der Haushalt in eine eigene Wohnung einzieht. Die Beratung erfolgt nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und konzentriert sich am Anfang auf die Formalitäten sowie die praktischen Angelegenheiten rund um den Umzug. Im weiteren Verlauf wird die Beratung auf die jeweiligen Bedürfnisse des Haushalts angepasst. Meistens handelt es sich hier um Themen wie Existenzsicherung, Zahlungspflichten, Arbeit und Ausbildung, Kindertagesstätten und Schulen, Gesundheit sowie diverse sozialrechtliche Angelegenheiten.

Nach dem Unterstützten Wohnen können die Haushalte sich bei Bedarf punktuell an ihre ehemalige UW-Beraterin im Rahmen der Kurzintervention Wohnen (KIWO) wenden.

2.1. Die wichtigsten Ereignisse 2019 in den AH

Das Jahr 2019 fing mit personellen Änderungen an: sowohl in der ASA als auch im CH nahmen neue Teamleitungen ihre Arbeit auf. Nach weiterem personellem Wechsel waren alle Teams zum 01.05.2019 voll besetzt. Bis zum Sommer waren Einarbeitung und Teambuilding neben der alltäglichen Arbeit auf der Tagesordnung. Nach und nach erfolgte dann die Rückkehr zu einem normalen Alltag.

Nach Gesetzesänderungen musste die Arbeitssicherheit (ASi) überarbeitet werden. Vor allem die Teamleitungen haben sich mit diesem Thema intensiv und in guter Zusammenarbeit auseinander gesetzt. Bei der externen ASi-Begehung im Juni gab es dann zu unserer großen Zufriedenheit nichts zu bemängeln. Ein weiteres teamübergreifendes Thema war die Umsetzung des Datenschutzes.

Es gab aber auch Probleme: Im Juli war das Team im Clearinghaus mehrere Wochen ohne EDV und mit begrenzter Telefonnutzung, weil die Umstellung auf die neue Telefonie nicht ganz nach Plan verlief. Die Mitarbeitenden haben improvisiert und konnten die Beratung und sonstige wesentlichen Aufgaben auch in dieser herausfordernden Zeit aufrechterhalten. Hier spielten die gegenseitige Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit der einzelnen Maßnahmen eine wesentliche Rolle.

Im Sommer wurden die Plätze im UW umverteilt, um dem Beratungsbedarf von Familien besser zu entsprechen. Statt jeweils 15 Plätze für Haushalte mit und ohne Kinder haben wir seit Juni zehn Plätze für Alleinstehende und Paare ohne Kinder und 20 Plätze für Familien mit Kindern. Durch die Umverteilung wurde das UW um eine Stelle erweitert und im Oktober konnten wir eine neue Kollegin im UW-Team begrüßen. Weitere Ereignisse waren ein Ausflug in den Wildpark Poing, um die Familien untereinander zu vernetzen und in der Freizeitgestaltung mit den Kindern zu unterstützen, sowie ein biografisches Projekt mit vier Klientinnen zum Thema Wohnen.

Dank eines Zuschusses im Rahmen der Gesundheitsförderung im IB Süd, konnten die Mitarbeitenden der AH gemeinsam Faszien-Yoga für den Rücken ausprobieren. Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war unsere Weihnachtsfeier, wo alle Leckereien aus der Heimat mitbrachten. Dem gemeinsamen Essen folgte noch ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt.

3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. In drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen bietet das Diakonische Werk Rosenheim umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Ein Schwerpunkt mit langer Tradition ist die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen, die im Gesamtkonzept definiert wird, ist die Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten, deren Beratung und die Vermittlung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt), sowie zu weiteren Kooperationspartnern (z.B. FiT-FinanzTraining, Schuldner- und Insolvenzberatung SIB). Zudem ist die Begleitung von Haushalten bei Zwangsräumungen ein zentraler Aufgabenbereich. Die ASA klärt in diesem Zusammenhang den Unterbringungsbedarf, vermittelt an die FaSt und begleitet die Haushalte bei Bedarf zur Anschlussunterbringung. Für Haushalte, deren Wohnraum erhalten werden konnte, bietet die ASA zur Vermeidung erneuter Mietproblematiken präventive Nachsorgeberatung sowie Unterstützung im Bereich der Direktversorgung an. Außerdem kann sie zur Erstellung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit und bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme beauftragt werden.

Die ASA von IB und DW ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/Moosach (N/M), Laim/Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/Westpark (S/W), Schwabing/Freimann (S/F) und Pasing (PA) zusammen. Hierbei haben die 8 Mitarbeiter*innen der ASA mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils 4 Mitarbeiter*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter*innen der Maßnahme gemeint sind.

Besonders aufmerksame Leser*innen werden eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es zu einer Abweichung von +/-0,01% im Endergebnis kommen.

3.2. Die Klient*innen der ASA

Die ASA verzeichnete im Jahr 2019 mit insgesamt 671 neuen Falleingängen im Vergleich zum Vorjahr 2018 mit 748 Falleingängen einen deutlichen Fallrückgang. Bei genauerer Analyse der Zahlen konnten wir besonders deutliche Fallrückgänge in den Sozialbürgerhäusern Laim/Schwanthalerhöhe (112 Beauftragungen 2018; 73 Beauftragungen 2019; Fallrückgang -34,82%) und Schwabing/Freimann (173 Beauftragungen 2018 zu 142 Beauftragungen 2019; Fallrückgang -17,92%). In Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen dort haben wir Gründe für die Fallrückgänge gefunden und auch beseitigen können. Hier ging es u.A. um Missverständnisse, wann die ASA beauftragt werden kann. Gleichzeitig zu dem Fallrückgang haben wir festgestellt, dass die Beratung der einzelnen Klient*innen aufgrund eines erhöhten Unterstützungsbedarfes zeitaufwändiger ist. Dazu mehr unter „2.3. Beratung“.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den Sozialbürgerhäusern zugeordnet. Zusätzlich zu den neuen Fällen wurden 186 offene Fälle aus 2018 weiter bearbeitet. 25 Fälle sind nach Wohnungserhalt in die Nachsorge übergegangen. Somit hat die ASA insgesamt 882 Fälle im Jahr 2019 bearbeitet.

Falleingänge 2019: Beauftragungsgrund nach Sozialbürgerhäusern						
	HH meldet sich nicht	Kontakt zur Fast abgebrochen	Unterstützungsauftrag	Räumungstermin	Nachsorge	Gesamt
SBH						
SBH I S/W	70	9	1	28	6	114
Sendling	29	4	0	12	3	48
Sendling-Westpark	41	5	1	16	3	66
SBH II L/S	40	7	3	22	1	73
Laim	32	6	3	18	1	60
Schwanthalerhöhe	8	1	0	4	0	13
SBH III PA	73	18	3	48	1	143
Pasing/Obermenzing	41	6	1	27	1	76
Aubing/Lochhausen/Langwied	21	5	1	13	0	40
Allach/ Untermenzing	11	7	1	8	0	27

SBH IV N/M	115	19	2	52	11	199
Neuhausen/ Nymphenburg	59	12	1	28	10	109
Moosach	57	7	1	24	1	90
SBH V S/F	79	11	2	43	7	142
Schwabing-West	47	4	1	21	1	74
Schwabing-Freimann	32	7	1	22	6	68
Gesamt	377	64	11	193	26	671
Gesamt in %	56,18%	9,54%	1,64%	28,76%	3,87%	100,00%

Ist ein Haushalt wegen Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung von Wohnungsverlust bedroht, wird die FaSt in den jeweiligen Sozialbürgerhäusern von den städtischen Wohnbaugesellschaften (GEWOFAG, GWG) bzw. vom Amtsgericht informiert. Der betroffene Haushalt wird dann von der FaSt per Brief kontaktiert. Reagiert der Haushalt innerhalb von mindestens zwei Wochen nicht auf das Anschreiben, wird die ASA mit der Kontaktaufnahme beauftragt. Dies war mit 56,18% der häufigste Beauftragungsgrund 2019. Eine Zwangsräumungsmittelteilung des Gerichtsvollziehers war der Beauftragungsgrund in 28,76% der Fälle.

In etwa einem Zehntel der Fälle, 9,54%, wurde die ASA beauftragt, weil die Haushalte den Kontakt zur FaSt während der Bearbeitung abgebrochen haben und länger als vier Wochen nicht erreichbar waren. Mit 3,87% und 1,64% kamen Aufträge zur Nachsorge und Unterstützungsaufträge deutlich seltener vor. Die 25 Übergänge in Nachsorge sind in der Tabelle nicht dokumentiert. Diese Beauftragungen erfolgten vor allem aus den Sozialbürgerhäusern Laim/Schwanthalerhöhe (10) und Schwabing/Freimann (7) gefolgt von Neuhausen/Moosach (5). Lediglich 3 Übergänge in Nachsorge erfolgten aus den Sozialbürgerhäusern Neuhausen/Moosach (2) und Sendling/Westpark (2).

Bei der Gruppierung der Klienten nach dem Alter des Haushaltsvorstands gab es gegenüber dem Vorjahr nur leichte Verschiebungen. Die Haushaltsvorstände im Alter von 40-59 Jahren verzeichneten mit 50,98% einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (43,72%). Damit stellten sie gemeinsam mit den Haushaltsvorständen im Alter von 25-39 Jahren (27,37%) insgesamt mehr als drei Viertel der Klienten (78,35%) dar. Nur ca. jeder sechste Haushaltsvorstand war über 60 Jahre alt (16,09%). Hier verzeichnen wir im Vergleich zum Vorjahr (21,13 %) einen leichten Rückgang.

Geschlecht	männlich	weiblich	Summe	%
21-24	10	5	15	2,24%
25-39	120	64	184	27,42%
40-59	204	138	342	50,97%
60-79	70	27	97	14,46%
80+	7	4	11	1,64%
Unbekannt	11	11	22	3,28%
Insgesamt	422	249	671	100,00%

Betrachtet man die Lebensform der Haushalte, sind die Alleinstehenden die mit Abstand größte Klient*innengruppe. An zweiter Stelle stehen Paare mit Kindern. In fast einem Drittel der Fälle (30,55%) waren Kinder involviert.

Lebensform	Anzahl	%
Alleinstehend	412	61,40%
Paar ohne Kinder	34	5,07%
Alleinerziehend	85	12,67%
Paar mit Kindern	120	17,88%
Wohngemeinschaft	14	2,09%
Unbekannt	6	0,89%
Gesamt	671	100%

Wie Sie dem folgenden Überblick entnehmen können, stellen Privatpersonen mit 36,66 % den größten Anteil der Vermieter*innen der ASA-Klient*innen dar, gefolgt von den städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG/ Heimag und GWG mit insgesamt 33,98% und gewerblichen Vermietern mit 28,76 %.

Vermieter		
Privat	246	36,55%
sonstige gewerbliche Vermieter*innen	161	23,92%
GWG	114	16,94%
GEWOFAG/ Heimag	116	17,24%
Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern	10	1,49%
Terra Bau	8	1,19%
WSB Bayern	14	2,09%
Unbekannt	4	0,59%
Insgesamt	671	100,00%

3.3. Die Beratung

Der Erhalt des Wohnraumes sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist das Hauptziel der Beratung. Maßgeblich ist hierbei eine schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten. Bei einem Auftrag wegen einer Zwangsräumung versucht die ASA innerhalb von drei Arbeitstagen den ersten Kontakt zum Haushalt herzustellen, bei anderen Beauftragungsgründen innerhalb von fünf Arbeitstagen. Diese zeitlichen Standards sind in der Leistungsvereinbarung festgelegt und wurden im Jahr 2019 zu 100% erfüllt.

2019 führte die ASA insgesamt 1114 Hausbesuche durch.

Hausbesuche		
HH getroffen	376	33,75%
HH nicht getroffen	738	66,25%
Insgesamt	1114	100%

Die Arbeit der ASA erfordert viel Geduld und Durchhaltevermögen, da die Haushalte nur bei ca. jedem dritten Hausbesuch angetroffen werden.

War die Kontaktaufnahme erfolgreich, wird der Haushalt nach einer ausführlichen Anamnese individuell beraten und über geeignete Anlaufstellen (z.B. Jobcenter, BSA, etc.) informiert. Gemeinsam mit dem Haushalt werden Lösungswege erarbeitet, die nächsten Schritte besprochen und der Unterstützungsbedarf des Haushaltes abgeklärt. Die ASA motiviert den Haushalt zur Mitarbeit und arbeitet dabei ressourcenorientiert nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie unterstützt den Haushalt dabei, sich selbst zu organisieren, damit er im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Bei Bedarf wird der Haushalt an die FaSt vermittelt, vor allem um die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme zu prüfen oder um eine Ratenzahlung mit dem Vermieter zu vereinbaren.

Die Zeit, die die ASA für einen Haushalt aufwendet, variiert sehr stark je nach Problemlage und Unterstützungsbedarf. Im Jahr 2019 hatten die einzelnen Klient*innen im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Unterstützungsbedarf. Während die ASA 2018 für die Bearbeitung von 748 Fällen 1981,12 Stunden benötigte, verbrachte Sie 2019 1948,55 Stunden für nur 671 Fälle mit der Arbeit am*an der Klienten*Klientin. Hierbei sind Fahrtzeiten zu Hausbesuchen und bei Begleitung zu weiterführenden Hilfen sowie Dokumentationszeiten nicht berücksichtigt. Errechnet man eine durchschnittliche Arbeitsdauer pro Fall (2,90 Std), ergibt sich zu 2018 eine Erhöhung der aufgewendeten Zeit für Beratung und Unterstützung von 39 Minuten pro Fall. Zur Verdeutlichung der Arbeit der ASA haben wir im Folgenden exemplarisch einige Tätigkeiten aufgeführt.

Einige Zahlen aus den Tätigkeiten der ASA im Jahr 2019:

- 2499 Austausch mit FaSt
- 1284 Telefonate mit Klient*innen
- 1114 Hausbesuche
- 1074 Telefonate mit Dritten
- 645 Briefe und Anschreiben
- 366 Emails
- 155 Textnachrichten
- 118 Begleitung von Zwangsräumungen
- 60 persönliche Gespräche mit Klient*innen im Büro
- 38 persönliche Gespräche mit Dritten
- 19 Begleitungen zu weiterführenden Hilfen

Immer mehr Haushalte haben zusätzlich zu dem drohenden Wohnungsverlust weitere soziale und psychosoziale Probleme.

Besondere soziale Auffälligkeiten		
Berufliche Selbständigkeit	25	3,13%
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen	130	16,29%
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	2	0,25%
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	38	4,76%
Messietendenzen	16	2,01%
Schuldenthematik	149	18,67%
Ungesicherter Aufenthalt	30	3,76%
Migrationshintergrund / Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	202	25,31%
Suchtproblematik	29	3,63%
Psychische Erkrankung	53	6,64%
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	42	5,26%
Erziehungsprobleme	10	1,25%
Verwahrlosung Familie und Kind	1	0,13%
Verwahrlosung Erwachsene	9	1,13%
Gewalt im HH	4	0,50%
Sonstiges	58	7,27%
Insgesamt	798	99,99%
Keine Auffälligkeiten festgestellt (Mehrfachbenennungen möglich)	186	18,90%

25,31% der betroffenen Haushalte haben einen Migrationshintergrund und teilweise Sprach- bzw. Verständnisschwierigkeiten. In 18,61 % der Fälle spielt die Schuldenthematik eine Rolle. 19,37% der Haushalte haben Probleme im Umgang mit Behörden und sind in vielen Fällen mit dem Einreichen der von Behörden angeforderten Unterlagen überfordert. Nur bei 18,90% der Haushalte stellt die ASA bei ihren Kontakten keine Auffälligkeiten fest.

Die ASA berät und unterstützt die Haushalte ganzheitlich. Wird im Laufe der Bearbeitung ersichtlich, dass der Haushalt bei bestimmten Problemen weitere intensive Unterstützung benötigt, vermittelt die ASA mit Zustimmung der Haushalte zu weiterführenden Hilfen. Mit Einwilligung der Betroffenen wird die Bezirkssozialarbeit (BSA) eingebunden. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA auch ohne deren Zustimmung die zuständige BSA. Auf Wunsch des Haushalts kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Bei besonderen Problemlagen kann die ASA die Klient*innen zu FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder zu diversen psychiatrischen Beratungsangeboten vermitteln. Andere weiterführende Stellen sind z.B.

Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel.

Kann der Wohnraum eindeutig nicht erhalten werden, beraten ASA und FaSt in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam über die geeignete Anschlussunterbringung. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hier melden die Wohnbaugesellschaften eine freie Wohnung aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte an das Amt für Wohnen und Migration. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Bei einem offenen ASA-Fall unterstützt und motiviert die ASA den Haushalt, die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden.

Im Jahr 2019 hat die ASA 118 Zwangsräumungen begleitet. Die Mitarbeiter*innen der ASA stehen dem Haushalt bei der Räumung unterstützend zur Seite. Sie wirken deeskalierend auf das Geschehen ein und geben den Betroffenen praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf begleitet die ASA die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft.

Die ASA kann von der FaSt mit der präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden, wenn das Mietverhältnis gesichert werden konnte, der Haushalt aber noch Unterstützung benötigt. Das Hauptziel der Nachsorge ist es, den Wohnungserhalt langfristig zu sichern. Bei einer sogenannten übergangenen Nachsorge war die ASA bereits involviert. Um die Kontinuität in der Betreuung zu wahren, betreut der*die bisher zuständige Mitarbeiter*in den Haushalt weiterhin. Konnte der Haushalt eigenständig, ohne ASA, die Wohnung erhalten, sieht die FaSt aber einen weiteren Beratungsbedarf, kann sie die ASA mit einer „reinen Nachsorge“ beauftragen. Die präventive Nachsorge dauert in der Regel sechs Monate und kann auf zwölf Monate verlängert werden. Neben der Sicherung des Wohnraumes wird der Haushalt nach Bedarf zu weiteren sozialen Problemen beraten.

3.4. Ziel, Zielerreichung

Die Hauptaufgabe der ASA ist die Kontaktherstellung mit den Haushalten. Die Kontaktversuche erfolgen durch mehrere angemeldete und unangemeldete Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten, sowie schriftlich und telefonisch. Aufgrund dieses Vorgehens konnte zu fast 70% der Haushalte ein Kontakt hergestellt werden. Als Sonderfälle werden Haushalte bezeichnet, bei denen in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche stattfanden, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam. Dies betrifft Haushalte, die vor der Kontaktaufnahme durch die ASA doch mit der FaSt Kontakt aufnehmen, bei denen im Laufe der Bearbeitung bekannt wird, dass der Haushalt aus verschiedenen Gründen bereits nicht mehr in der Wohnung lebt oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befindet. Weiterhin handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden muss.

Kontaktherstellung		
Kontakt hergestellt	466	69,24%
Sonderfälle	64	9,51%
Kontakt nicht hergestellt	143	21,25%
Insgesamt	673	100,00%

118 Haushalte (59,60%) wurden 2019 während der Zwangsräumung von der ASA begleitet. Bei 80 durchgeführten Zwangsräumungen war eine Begleitung nicht notwendig oder nicht gewünscht. Bei den begleiteten ZR wurde der Haushalt in 32,32 % der Fälle angetroffen, in 25,76 % war der Haushalt bei der ZR nicht anwesend. Drei Zwangsräumungen, bei denen die ASA zur Begleitung der Betroffenen anwesend war, wurden vor Ort abgesagt. Im Jahr 2019 gab es einen Rückgang der Zwangsräumungen im Vergleich zum Vorjahr von 10,81%. Mit 40,40% benötigten 2019 deutlich mehr Haushalte keine Begleitung am Tag der Zwangsräumung als im Vorjahr mit 23,42%. Hauptgründe hierfür waren, dass der Haushalt die Begleitung ablehnte (14,14 %) oder zum Zeitpunkt der Räumung bereits aus der Wohnung ausgezogen war (13,64%). 10,10% der Haushalte wurden aus verschiedenen individuellen Gründen nicht begleitet, z.B. weil der Anschlusswohnraum schon gesichert war oder der HH sich zum Zeitpunkt der Räumung im Krankenhaus, in Haft oder in einer sozialen Einrichtung befand.

Begleitete ZR		
hat stattgefunden/begleitet/HH wurde angetroffen	64	32,32%
hat stattgefunden/begleitet/HH wurde nicht angetroffen	51	25,76%
wurde vor Ort abgesagt/begleitet/HH wurde angetroffen	1	0,51%
wurde vor Ort abgesagt/begleitet/HH wurde nicht angetroffen	2	1,01%
Insgesamt	118	59,60%
Nicht begleitete ZR		
HH lehnt Begleitung ab	28	14,14%
ASA-MA entscheidet sich dagegen aus diversen Gründen	3	1,51%
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	2	1,01%
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	27	13,64%
Sonstiges	20	10,10%
Insgesamt	80	40,40%
Summe	198	100,00%

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA im 2019 (ohne Nachsorge- und Sonderfälle) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt.

Fallergebnisse		
Wohnungserhalt	217	32,24%
Einigung mit dem Vermieter	63	9,36%
Mitschuldenübernahme durch FaSt	52	7,73%
Mietschulden selbst bezahlt	102	15,16%
Kein Wohnungserhalt	231	34,32%
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	22	3,27%
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	28	4,16%
Umszug in neue Wohnung	17	2,53%
Unterbringung in Clearinghaus	14	2,08%
Unterbringung in Notquartier/ Pension	25	3,71%
Unterbringung in privaten Notquartier	23	3,42%
Vermittlung in eine andere Wohnform	4	0,59%
*Unterbringung unbekannt (neu seit 01.07.2019)	15	2,23%
*Durchgeführte Zwangsräumung (bis 01.07.2019)	70	10,40%
Sonstiges	13	1,93%
Fallergebnis unbekannt	225	33,43%
Fallabschluss in Absprache mit FaSt	214	31,80%
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha, bzw. inhaftiert	5	0,74%
Vermutlich Zwangsräumung	6	0,89%
Fallabschlüsse Insgesamt	673	100%

*Der Reiter „Durchgeführte Zwangsräumung“ wurde mit Wirkung zum 01.07.2019 deaktiviert, da er irreführend und deshalb nicht aussagekräftig ist. Die Anzahl der durchgeführten Zwangsräumungen ergibt sich aus der Summe der begleiteten und der nicht begleiteten Zwangsräumungen. Zeitgleich wurde der Reiter „Unterbringung unbekannt“ eingeführt.

In 32,34% der Fälle konnte die Wohnung erhalten, in 34,28% der Fälle konnte der Wohnraum nicht erhalten werden. 33,53% aller Fälle war das Fallergebnis zum Zeitpunkt des Fallabschlusses noch unbekannt. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem in 43,28% der Fälle die Wohnung nicht erhalten werden konnte, ist dies eine deutliche Verbesserung.

2019 kamen 48 von der ASA betreute Haushalte nach dem Verlust ihrer Wohnungen in städtischen Notunterkünften unter.

Nachsorge		
Erfolgreich abgeschlossen	7	21,21%
Vom HH abgebrochen	13	39,39%
Kontakt konnte nicht hergestellt werden	10	30,30%
Übergabe in andere weiterführende Hilfe	1	3,03%
Sonstiges	2	6,06%
Insgesamt	33	99,99%

Von den Nachsorgen konnten 2019 leider nur 21,21% erfolgreich abgeschlossen werden. In über zwei Drittel der Fälle, 69,69% haben die Haushalte den Kontakt während der Betreuung abgebrochen oder es konnte von Beginn an kein Kontakt hergestellt werden. Es fällt auf, dass mit der erfolgten Mietschulden-Übernahme die Motivation der HH zur Mitarbeit drastisch sinkt. Um diesem Problem zu begegnen, wird das Konzept für die Nachsorge derzeit in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration überarbeitet.

4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Die Klient*innen wurden 2019 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH							
ZEW	SBH						
Bettenzentrale	Giesing-Harlaching	Neuhausen-Moosach	Süd	Mitte	Berg am Laim-Trudering-Riem	Orleonsplatz	Schwabing-Freimann
13	2	3	2	1	1	1	1
52 %	8 %	12 %	8 %	4 %	4 %	4 %	4 %

Vermittlung ins CH	
SBH	
Ramersdorf-Perlach	Gesamt
1	25
4 %	100 %

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wurde bisher mit der Fachsteuerung im Amt für Wohnen und Migration eine weitere Verlängerung des Haushalts besprochen. Seit November 2019 werden diese Fälle mit den Gruppenleitungen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu 12 Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden. Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, im Jahr 2019 bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagogin (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagogin (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieherin
- 0,77 Stelle sozialer Hausmeister

Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

4.2. Die Klient*innen

Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte richtet sich im Clearinghaus Großhadernerstraße an Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Sucherkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2019 wurden 46 Haushalte mit 128 Personen im CH untergebracht. Die Hälfte der Bewohner*innen, 48,43 % (vgl. 2018: 50,76 %), war minderjährig. Von den Erwachsenen war, wie auch 2018, die größte Gruppe mit 21,88 % (vgl. 2018: 23,48 %) zwischen 28 und 40 Jahre alt. Fünf Bewohner*innen waren über 60 Jahre, davon einer über 80 Jahre.

Alter in Jahren									
0-3	4-6	7-18	Insgesamt 0-18	19-27	28-40	41-60	61-80	> 80	Insgesamt
17	18	27	62	10	28	23	4	1	128
13,28 %	14,06 %	21,09 %	48,43 %	7,81 %	21,88 %	17,97 %	3,13 %	0,78 %	100,00 %

Der Großteil der Haushalte bestand mit 52,17 % aus 1-2 Personen (vgl. 2018: mit 53,49%), der Anteil der 5-6-Personenhaushalte hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 23,25 % auf 15,22 % reduziert.

HH-Größe: Anzahl Personen						
1	2	3	4	5	6	Insgesamt
16	8	6	9	5	2	46
34,78 %	17,39 %	13,04 %	19,57 %	10,87 %	4,35 %	100,00 %

36,96 % der Haushalte waren alleinerziehend (vgl. 2018: 34,88 %); 30,44 % ein Ehepaar oder eine eheähnliche Lebensgemeinschaft (vgl. 2018: 37,21 %).

Lebensform					
Allein-stehend	Allein-erziehend	Eheähnliche Lebens-gemeinschaft	Ehepaar	Wohn-gemeinschaft	Insgesamt
14	17	4	10	1	46
30,43 %	36,96 %	8,70 %	21,74 %	2,17 %	100,00 %

Insgesamt 60,94 % der Bewohner*innen kamen aus Europa, somit deutlich weniger als im Vorjahr (vgl. 2018: 72,73 %). Der Anteil der Bewohner*innen mit Deutscher Staatsbürgerschaft hat sich mit 43,75 % hingegen kaum verändert (vgl. 2018: 42,42 %). Die Staatsangehörigkeit von sieben Personen (5,47 %) ist noch in Klärung. Bei einer dieser Person handelte es sich um ein Neugeborenes, die sechs anderen waren eine geflüchtete Familie aus Syrien, die zu der Zeit staatenlos waren.

Herkunft							
Deutsch-land	sonstige Europa	Europa	Asien	Afrika	Süd-amerika	In Klärung	Ins-gesamt
56	22	78	29	9	5	7	128
43,75 %	17,19 %	60,94 %	22,65 %	7,03 %	3,91 %	5,47 %	100,00 %

Der Großteil der Haushalte im CH, 43,48 %, (vgl. 2018: 51,16%), bezog Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt ein Drittel, 39,13 % (vgl. 2018: 34,88 %), bekam Gehalt/Lohn, teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen (vgl. 2018: 13,95 %).

Einkommen		
Einkommen aus Selbständigkeit	2	4,35 %
Gehalt/Lohn	12	26,09 %
Gehalt/Lohn plus SGB II	6	13,04 %
Rente	2	4,35 %
Rente plus SGB XII	2	4,35 %
ALG I	1	2,17 %
SGB-II	20	43,48 %
Kein Einkommen	1	2,17 %
Insgesamt	46	100,00 %

4.3. Die Beratung

Sozialberatung

Die Haushalte werden ins Clearinghaus eingewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Die nicht ausreichend vorhandenen Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner*innen haben eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner, zu der bzw. dem sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen bzw. sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Hilfen für die Bewohner*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Der mit 41,3 % größte Anteil der Haushalte hat keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung besteht bei 23,91 %, was bedeutet, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer*innen sein, aber auch andere Beratungsstellen. In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend. Bei 10,87 % der Haushalte war eine Schuldnerberatung nicht erwünscht. Die Gründe könnten im Vermeidungsverhalten der Haushalte und in fehlender Verantwortungsübernahme liegen. Bei drei dieser Haushalte wurden die Verträge wegen mangelnder Mitwirkung beendet.

Schuldensituation		
bereits angebunden an Schuldnerberatung	1	2,17 %
bereits im Insolvenzverfahren/Wohlverhaltensperiode	2	4,35 %
keine Schulden (bzw. unter 500 €)	19	41,30 %
momentan keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung	11	23,91 %
Schuldnerberatung von der*vom Klientin*Klienten nicht erwünscht	5	10,87 %
während Aufenthalt an Schuldnerberatung angebunden	4	8,70 %
auf Warteliste für Schuldnerberatung	0	0,00 %
Wird noch geklärt / unbekannt	4	8,70 %
insgesamt	46	100,00 %

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaubjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Bücher in deutsch-arabischer Sprache. Zudem können die Sprachmittler*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden.

Im Jahr 2019 wurden zu zwei Terminen Dolmetscher*innen zu Beratungsgesprächen auf arabischer Sprache hinzugezogen. Im Vorjahr fanden noch 11 Gesprächstermine mit Dolmetscher*innen statt. Dieser signifikante Unterschied liegt aber nicht, wie zu vermuten wäre, an bessern Sprachkenntnissen der Haushalte, sondern daran, dass die Haushalte vermehrt Familienangehörige und Freunde oder Bekannte zum Übersetzen hinzuziehen.

Erzieherin

Wie bereits dargestellt, war im Jahr 2019 ca. die Hälfte der Bewohner*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Elterngespräche.

Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2019 fanden 16 Erstgespräche statt. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergartensuche, finanzielle Angelegenheiten im Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen

regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2019 fanden sechs Beratungen mit der ISEF statt, daraufhin wurden drei §8a-Meldungen gemacht.

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten sechs Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht eine ISEF-Beratung voraus; eine ISEF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Aus den Jahren 2014-15 ist es nicht mehr nachzuvollziehen, in wie vielen Fällen eine Kooperation zwischen der BSA und dem CH stattfand, z.B. wenn die BSA in einer Familie schon beim Einzug ins CH installiert ist.

Kindeswohl-gefährdungen	2019	2018	2017	2016	2015	2014
8a-Meldung	0	3	1	2	0	1
ISEF-Beratung	1	6	2	2	0	1
Kooperation mit BSA	6	2	4	2	*	*

Im Jahr 2019 wurden neben der regelmäßigen Spielzeit, offenen Bastel- und Malangeboten, Vorschulzeit und Hausaufgabenbetreuung folgende Freizeitangebote für Kinder im CH angeboten:

- Filzen
- Schuhschachteln basteln
- Kreatives Gestalten: Monster enttarnen
- Tanzen
- Hüte basteln
- Faschingsdekoration basteln
- Kinderschminken und anschließende Faschingsparty
- Kickerturnier
- Basteln mit Pappmache
- Eier marmorieren
- Blumentöpfe bemalen
- Windowcolours
- Vatertagskarten gestalten
- Flohmarkt
- Zeichenkurs
- Naturspiele im CH-Garten
- Tischtennis
- Taschenbemalen
- Sterne basteln

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Heldenverlies
- Wildpark Poing
- Schnitzeljagd durch Hadern
- Kegeln

Zudem wurde mit den Kindern gebacken und gekocht, gemeinsam mit den anderen Professionen des CH sowie Eltern und anderen erwachsenen Bewohner*innen eine Gartenaufräumaktion durchgeführt und ein Sommerfest, sowie eine Nikolaus- und Weihnachtsfeier veranstaltet.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 6 Kindern wahrgenommen. Besonders beliebt waren dabei die Faschingsparty, das Sommerfest sowie die Nikolaus- und Weihnachtsfeier (17-25 Teilnehmende). Daneben wurden die Spielzeit und das Tanzen besonders gut angenommen, jedoch nur in der ersten Jahreshälfte. Mit dem Auszug einiger Familien musste das Angebot wieder neu überdacht werden.

Soziale Hausverwaltung

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner*innen, und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösung zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen. Im Jahr 2019 fanden 2 Bewohner*innenversammlungen statt.

Sozialer Hausmeister

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

Tierische Bewohner*innen im Clearinghaus



Im Sommer 2019 zogen, neben den durch ZEW oder Sozialbürgerhäuser zugewiesenen Haushalten, mehrere Hundert weitere Bewohner*innen ins Clearinghaus ein und beschäftigten die Hausverwaltung.

Ein Bienenschwarm siedelte sich in einem Spechtloch in der Hauswand an und ließ sich trotz Bemühungen durch die örtliche Feuerwehr nicht des Hauses verweisen. Inzwischen leben Mitarbeitende, Bewohner*innen und Bienen friedlich nebeneinander.

4.4. Ziel, Zielerreichung

Im Jahr 2019 waren insgesamt 46 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 23 Haushalte sind ausgezogen, 17 bzw. 73,91 % (vgl. 2018: 16 bzw. 76,19 %), haben eine eigene Wohnung durch SOWON bzw. Kompro B bekommen, einer der Haushalte hat eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden. Hier spielt die intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche eine bedeutende Rolle. Die restlichen Haushalte sind entweder in ein privates Notquartier oder in eine Notunterkunft eingezogen; bei einem Haushalt ist die anschließende Wohnsituation unbekannt.

Wohnsituation vor und nach dem Aufenthalt im CH				
	vor	%	nach	%
Eigene Wohnung (Genossenschaft)	0	0,00 %	3	13,04 %
Eigene Wohnung (gewerbl. Vermieter)	4	8,70 %	0	0,00 %
Eigene Wohnung (Gewofag)	3	6,52 %	4	17,39 %
Eigene Wohnung (GWG)	3	6,52 %	6	26,09 %
Eigene Wohnung (Privat)	22	47,83 %	1	4,35 %
Eigene Wohnung (Kompro B)	0	0,00 %	3	13,04 %
Privates Notquartier	2	4,35 %	3	13,04 %
Unbekannt	0	0,00 %	1	4,35 %
Unterkunft/Pension	11	23,91 %	2	8,70 %
Soziale Einrichtung	1	2,17 %	0	0,00 %
Insgesamt	46	100,00 %	23	100,00 %

11 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2018: 7 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 22 Haushalte (vgl. 2018: 15 HH) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher nur noch einer (vgl. 2018: 0 HH). Ebenfalls sind vier Haushalte (vgl. 2018: 8 HH) aus einer gewerblich vermieteten Wohnung ins CH gekommen, nach Auszug aus dem CH hatte kein Haushalt einen Mietvertrag mit einem gewerblichen Vermieter.

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant.

Aufenthaltsdauer beim Auszug					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
1	4	6	2	10	23
4,35 %	17,39 %	26,09 %	8,70 %	43,47 %	100,00 %
Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2019					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
4	9	12	4	17	46
8,7 %	19,56 %	26,09 %	8,7 %	36,95 %	100,00 %

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen problematischen Haushalt zum Auszug zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2019 konnte eine drohende Zwangsräumung letztendlich durch die kurzfristige Herausgabe des Schlüssels vermieden werden. Der Haushalt war schon ausgezogen, ohne sich um die Übergabe der Wohnung samt Schlüssel zu kümmern. Ein weiterer Haushalt musste geräumt werden, da dieser nach einem Haftaufenthalt nicht mehr zu erreichen war. Zum Vergleich eine Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2019	1	1
2018	0	1
2017	1	3
2016	0	2

Mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2019 insgesamt 19 Beratungstermine statt, aufgeteilt auf 9 Termine im Clearinghaus, 9 telefonische Beratungen sowie 1 Hausbesuch.

Zusätzlich fanden 7 Vermittlungen in weiterführende Nachbetreuung statt, um auch bei Haushalten, die weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, das Mietverhältnis langfristig zu sichern.

Vermittlungen	
Maßnahme	
Unterstütztes Wohnen	3
SIW	3
andere	1

5. Unterstütztes Wohnen (UW)

5.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnen richtet sich an alleinstehende wohnungslose Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die eine Maßnahme nach SGB XII § 67 ff im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen haben oder aus akuter Wohnungslosigkeit aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem kommen, wieder eine eigene Wohnung bezogen haben und eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum für eine Übergangszeit benötigen.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut wohnungslos werden. Außerdem sollen die Klient*innen in Ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für Ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Entsprechend des Beratungsbedarfes von Haushalten mit Kindern wurden die Platzzahlen des UW zum 01. Juni 2019 verändert. Die insgesamt 30 Beratungsplätze der Nachsorgemaßnahme blieben weiterhin bestehen. Die Platzzahlen wurden von 15 Plätzen für alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare ohne Kinder auf 10 Plätze verringert. Die Platzzahlen für alleinerziehende Frauen und Männer sowie Paare mit Kindern wurden dafür auf 20 Plätze erhöht.

Im UW und der ergänzenden Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO, s. Seite 38) sind fünf Sozialpädagoginnen in Vollzeit beschäftigt. Zudem gibt es jeweils Stellenanteile von 20% für Verwaltung und Haustechnik.

5.2. Die Klient*innen

Im Kalenderjahr 2019 wurden Insgesamt 17 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare **ohne Kinder** (vgl. 2018: ebenfalls 17 HH) und 39 Haushalte **mit Kindern** (vgl. 2018: 25 HH) durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

Eine Klientin, die für neun Monate alleine und für weitere drei Beratungsmonate mit ihrem minderjährigen Kind in der Wohnung lebte, zählen wir zu den Haushalten ohne Kinder.

Bei drei Haushalten kam die Beratung, durch einen Kontaktabbruch der Haushalte nach dem Übergabe- bzw. Erstgespräch, nicht zustande. Diese sind nicht in der Statistik aufgeführt.

Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei zwölf Haushalten ohne Kinder sowie bei 17 Haushalten mit Kindern im Jahr 2019 abgeschlossen.

Fünf Haushalte ohne Kinder und 22 Haushalte mit Kindern wurden 2019 in das UW aufgenommen und werden über den Jahreswechsel noch im Jahr 2020 durch die Nachsorge beraten.

Beginn und Ende des Beratungszeitraumes				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Beginn 2018 – Ende 2019	11	64,7 %	16	41,03 %
Beginn 2019 – Ende 2019	1	5,88 %	1	2,56 %
Beginn 2019 – Ende 2020	5	29,41 %	22	56,41 %
Insgesamt	17	100,00 %	39	100,00 %

Bei vier Haushalten ohne Kinder (33,33 %) und neun Haushalten mit Kindern (52,94 %) konnte die Beratung durch das UW im regulären Zeitraum von neun Monaten abgeschlossen werden.

Bei jeweils acht Haushalten lagen Bedarfe für eine Verlängerung um weitere drei Monate vor. Die Haushalte wurden dadurch für insgesamt zwölf Monate beraten.

Beratungszeitraum der beendeten Beratungen 2019				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Regulär - neun Monate	4	33,33 %	9	52,94 %
Verlängert - zwölf Monate	8	66,67 %	8	47,06 %
insgesamt	12	100,00 %	17	100,00 %

Die durch das UW beratenen Haushalte werden von Einrichtungen nach dem SGB XII § 67 ff an die Nachsorge vermittelt. Durch gute Kooperationen mit den Einrichtungen des Internationalen Bundes sowie anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe in München konnten 2019 viele Haushalte in die Nachsorge aufgenommen werden.

Bei den Haushalten ohne Kinder wurden 2019 vier Haushalte von Kooperationspartnern an die Nachsorge angebunden. 13 Haushalte wurden von Einrichtungen des IB an das Unterstützte Wohnen vermittelt.

71,97 % der beratenen Haushalte mit Kindern konnten 2019 in Kooperation mit dem SkF, dem KMFV, dem Evangelischen Hilfswerk und der AWO in die Nachsorge aufgenommen werden.

Vorherige Einrichtung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
IB	13	76,47 %	11	28,21%
Wiedereingliederungshilfe	7	41,18 %	0	0,00 %
Betreuung im Beherbergungsbetrieb	4	23,53 %	6	15,38 %
Clearinghaus	2	11,76 %	5	12,82 %
Kooperationspartner	4	23,53 %	28	71,97 %
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (skf)	0	0,00 %	4	10,26 %
Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV)	3	17,65 %	6	15,38 %
Evangelisches Hilfswerk	1	5,88 %	12	30,77 %
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0	0,00 %	6	15,38 %
Insgesamt	17	100,00 %	39	100,00 %

Die Haushaltsstruktur der 2019 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Tabellen dargestellt. Bei den 17 Haushalten ohne Kinder waren 13 Ein-Personen-Haushalte. Es wurden drei Paare ohne Kinder und eine alleinstehende Person mit einem über 18-jährigen Kind beraten.

Bei den Haushalten mit Kindern waren achtzehn Haushalte alleinerziehende Mütter bzw. Väter. 21 Haushalte waren Paare mit Kindern. Bei vier Haushalten lag 2019 eine Schwangerschaft vor. 25,63 % der Haushalte hatten 4 oder mehr im Haushalt lebende Kinder.

Haushaltsstruktur Haushalte ohne Kinder		
Alleinstehend	13	76,47 %
Alleinstehend mit Kind ab 18 Jahre im HH	1	5,88 %
Paar ohne Kinder	3	17,65 %
Insgesamt	17	100,00 %

Haushaltsstruktur Haushalte mit Kindern		
Alleinerziehend mit 1 Kind	7	17,95 %
Alleinerziehend mit 2 Kindern	5	12,82 %
Alleinerziehend mit 3 Kindern	2	5,13 %
Alleinerziehend mit 4 Kindern	3	7,69 %
Alleinerziehend mit 5 Kindern	1	2,56 %
Paar mit 1 Kind	5	12,82 %
Paar mit 2 Kindern	5	12,82 %
Paar mit 3 Kindern	5	12,82 %
Paar mit 4 Kindern	4	10,26 %
Paar mit 5 Kindern	1	2,56 %
Paar mit 6 Kindern	1	2,56 %
Insgesamt	39	99,99 %

Bei den Haushalten ohne Kinder lag das Alter der beratenen Personen bei über 29,41 % zwischen 50 und 59 Jahren. Dem gegenüber lag das Alter des Haushaltsvorstandes bei den Haushalten mit Kindern bei etwas mehr als der Hälfte der beratenen Haushalten (51,28 %) zwischen 30 und 39 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich 2019 ein Anstieg jüngerer Personen in der Beratung. Bei den Klient*innen ohne Kinder waren zwei (11,76 %) zwischen 25 Jahre und 29 Jahre alt. Bei Haushalten mit Kindern waren sechs Haushalte (15,38 %) zwischen 18 Jahre und 24 Jahre alt, bei vier weiteren Haushalten (10,26 %) lag das Alter zwischen 25 Jahren und 29 Jahren. 2018 war jeweils ein Haushalt ohne bzw. mit Kindern (5,9 % und 4,0%) zwischen 18 Jahren und 24 Jahre alt. Ein Haushalt ohne Kinder (5,9 %) sowie zwei Haushalte mit Kindern (8,0%) waren zwischen 25 Jahren und 29 Jahre alt.

Altersstruktur des Hauptansprechpartners				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
18 bis 24 Jahre	0	0,00 %	6	15,38 %
25 bis 29 Jahre	2	11,76 %	4	10,26 %
30 bis 34 Jahre	2	11,76 %	8	20,51 %
35 bis 39 Jahre	2	11,76 %	12	30,77 %
40 bis 49 Jahre	2	11,76 %	5	12,82 %
50 bis 59 Jahre	5	29,41 %	4	10,26 %
60 bis 64 Jahre	2	11,76 %	0	0,00 %
65 bis 69 Jahre	1	5,88 %	0	0,00 %
70 bis 74 Jahre	1	5,88 %	0	0,00 %
Insgesamt	17	99,97 %	39	100,00 %

Bei den Haushalten ohne Kinder besaßen neun von 17 Haushaltsvorständen die die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Davon acht (47,06 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union. Sechs Haushalte (35,29 %) davon besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit vier Haushalten (23,53 %) Klient*innen mit asiatischer Staatsangehörigkeit.

Bei den Haushalten mit Kindern hatten 17 und damit fast die Hälfte der Haushaltsvorstände (43,59 %) die Staatsbürgerschaft eines asiatischen Landes. Elf Haushaltsvorstände (28,21 %) hatten die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes, zehn (25,64 %) davon eines EU Landes. Ebenfalls elf Haushaltsvorstände (28,21 %) hatten die Staatsbürgerschaft eines afrikanischen Landes.

Durch die kulturelle Vielfalt war auch 2019 die Kommunikation mit den Klient*innen eine große Herausforderung in den Beratungssettings.

Staatsangehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
EU	8	47,06 %	10	25,64 %
deutsch	6	35,29 %	1	2,56 %
rumänisch	0	0,00 %	2	5,13 %
bulgarisch	1	5,88 %	4	10,26 %
italienisch	1	5,88 %	2	5,13 %
französisch	0	0,00 %	1	2,56 %
Europa, außer EU	1	5,88 %	1	2,56 %
serbisch	0	0,00 %	1	2,56 %
ukrainisch	1	5,88 %	0	0,00 %
Afrika	3	17,65 %	11	28,21 %
nigerianisch	1	5,88 %	5	12,82 %
ghanaisch	0	0,00 %	1	2,56 %
somalisch	0	0,00 %	1	2,56 %
marokkanisch	0	0,00 %	1	2,56 %
tunesisch	0	0,00 %	1	2,56 %
sierra-leonisch	1	5,88 %	0	0,00 %
eritreisch	1	5,88 %	1	2,56 %
sudanesisch	0	0,00 %	1	2,56 %
Asien	4	23,53 %	17	43,59 %
afghanisch	2	11,76 %	2	5,13 %
irakisch	2	11,76 %	7	17,95 %
syrisch	0	0,00 %	6	15,38 %
vietnamesisch	0	0,00 %	1	2,56 %
thailändisch	0	0,00 %	1	2,56 %
Südamerika	1	5,88 %	0	0,00 %
kolumbianisch	1	5,88 %	0	0,00 %
Insgesamt	17	100,00 %	39	100,00 %

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München, oftmals durch Hausbesuche. Die meisten Haushalte ohne Kinder (23,53 %) wohnten 2019 im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Süd. Bei den Haushalten mit Kindern waren fast 1/3 der Familien (28,21 %) im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Berg am Laim-Trudering-Riem zuhause.

Wohnort nach SBH bzw. SGB XII Zugehörigkeit				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
1 Pasing	2	11,76 %	3	7,69 %
2 Neuhausen-Moosach	2	11,76 %	3	7,69 %
3 Nord	1	5,88 %	6	15,38 %
4 Schwabing-Freimann	1	5,88 %	2	5,13 %
5 Orleansplatz	0	0,00 %	1	2,56 %
6 Berg am Laim-Trudering-Riem	1	5,88 %	11	28,21 %
7 Laim-Schwanthalerhöhe	1	5,88 %	5	12,82 %
8 Sendling-Westpark	0	0,00 %	1	2,56 %
9 Mitte	2	11,76 %	0	0,00 %
10 Süd	4	23,53 %	1	2,56 %
11 Giesing-Harlaching	1	5,88 %	2	5,13 %
12 Ramersdorf-Perlach	2	11,76 %	4	10,26 %
Insgesamt	17	99,97 %	39	99,99 %

Die beratenen Haushalte wohnten 2019 zu mehr als 2/3 in öffentlich geförderten Wohnungen. Die meisten Haushalte waren Mieter bei der GEWOFAG Wohnen GmbH. Bei den Haushalten ohne Kinder waren dies acht Haushalte (47,06 %). Bei den Haushalten mit Kindern über die Hälfte der Haushalte mit 51,28 %. Einen privaten Vermieter hatten insgesamt drei Haushalte.

Eine alleinstehende Person wechselte während der Beratungszeit in eine andere Wohnung, da die erste Wohnung nur für die Zwischennutzung befristet war. Die neue Wohnung befand sich jedoch im gleichen Stadtteil und wurde jeweils von einem anderen Sozialwohnungsträger vermietet.

Vermieter				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
GWG	6	35,29 %	9	23,08 %
GEWOFAG	8	47,06 %	20	51,28 %
Anderer Sozialwohnungsträger	2	11,76 %	6	15,38 %
Privater Vermieter	1	5,88 %	3	7,69 %
nicht bekannt	0	0,0 %	1	2,56 %
Insgesamt	17	99,99 %	39	99,99 %

Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit.

Mit acht Haushalten bestritten fast die Hälfte (47,06 %) der beratenen Haushalte ohne Kinder ihren Lebensunterhalt mit Arbeitseinkommen und aufstockenden ALG II Leistungen (vgl. 2018: 4 HH). Sieben Haushalte ohne Kinder (41,18 %) bestritten ihren Lebensunterhalt 2019 durch ALG II Leistungen (vgl. 2018: 6 HH). Ein Haushalt ohne Kinder konnte den Lebensunterhalt alleine durch Erwerbseinkommen sichern (vgl. 2018: 4 HH).

Bei den Haushalten mit Kindern erhielten 43,59 %, also 17 Haushalte, neben dem Erwerbseinkommen Sozialleistungen (vgl. 2018: 7 HH, 28 %). Davon 35,9% der Haushalte ALG II und 5,13 % Wohngeld.

Bei über der Hälfte der Familien war kein Elternteil erwerbstätig. 46,15 % der Haushalte mit Kindern erhielten ALG II Leistungen. 7,69 % erhielten neben den ALG II Leistungen noch Einkommen über die Einkommensorientierte Zusatzförderung. 2018 erhielten 52 % der Familien nur ALG II Leistungen und 12 % zusätzlich die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOFZ).

Nicht extra aufgeführt sind Leistungen von Familien wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Bayrisches Landeserziehungsgeld, Bayrisches Betreuungsgeld sowie Unterhaltsleistungen.

Hauptsächliches Einkommen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Erwerbseinkommen	1	5,88 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen & EOFZ	0	0,00 %	1	2,56 %
Erwerbseinkommen & Wohngeld	0	0,00 %	2	5,13 %
Erwerbseinkommen & Wohngeld & EOFZ	0	0,00 %	1	2,56 %
Erwerbseinkommen & ALGII	8	47,06 %	14	35,9 %
ALGII	7	41,18 %	18	46,16 %
ALGII & EOFZ	0	0,00 %	3	7,69 %
Rente & Wohngeld	1	5,88 %	0	0,00 %
Insgesamt	17	100,00 %	39	100,00 %

5.3. Die Beratung

Die Dauer der ambulanten Beratung beträgt neun Monate und kann in begründeten Fällen um weitere drei Monate verlängert werden. Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus beraten. Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.

2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Wohnen und Haushalt, Arbeit und Finanzen, Gesundheit und Sucht, Sozialkompetenzen und lebenspraktische Fähigkeiten.
3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen und deren Umsetzung mit den Klient*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO (s. Seite 38). Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient*innen.

Insgesamt zeigte sich 2019 bei den abgeschlossenen Beratungen (zwölf Haushalte ohne Kinder und 17 Haushalte mit Kindern) am häufigsten ein Unterstützungsbedarf in den Bereichen Existenzsicherung, Administratives, Berufliche Zukunft & Arbeitssituation sowie körperliche Gesundheit.

Schaut man nur auf die 2019 beendeten Haushalte ohne Kinder waren die häufigsten Hauptthemen mit jeweils fünf Haushalten (13,89 %) Berufliche Zukunft & Arbeitssituation sowie körperliche Gesundheit.

Bei den Paaren und alleinerziehenden Personen mit Kindern war der Bereich Administratives bei elf Haushalten (16,18 %) ein Hauptthema. Bei jeweils neun Haushalten (13,24 %) waren die Existenzsicherung, Freizeit & Tagesstruktur sowie außerfamiliäre Betreuung eines der Hauptthemen der Beratung. Gefolgt von weiteren Erziehungsthemen mit sieben Haushalten und Sprachkenntnisse mit sechs Haushalten.

Zu Mietrückständen kam es 2019 insgesamt bei fünf Haushalten einmalig oder mehrmals.

Hauptthemen der Beratung				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur)	4	11,11 %	11	16,18 %
Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Sprachtreff)	2	5,56 %	6	8,82 %
Existenzsicherung	5	13,89 %	9	13,24 %
Finanzen (z.B. Umgang mit finanziellen Mitteln, Zahlungspflichten)	2	5,56 %	4	5,88 %
Schulden	4	11,11 %	0	0,00 %
Berufliche Zukunft & Arbeitssituation	5	13,89 %	4	5,88 %
Körperliche Gesundheit	5	13,89 %	4	5,88 %
Psychische Gesundheit	2	5,56 %	0	0,00 %
Wohnsituation (z.B. Schimmel, befr. Mietverhältnis, Konflikt)	0	0,00 %	1	1,47 %
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit, Hilfen)	1	2,78 %	0	0,00 %
Aufenthaltsrechtliche Themen	0	0,00 %	2	2,94 %
Freizeit & Tagesstruktur	3	8,33 %	9	13,24 %
Schwangerschaft & Geburt	0	0,00 %	2	2,94 %
Außerfamiliäre Betreuung (z.B. Suche, Gebühren, Nachhilfe, Verhalten)	0	0,00 %	9	13,24 %
Erziehungsthemen	1	2,78 %	7	10,29 %
Partnerschaftsthemen (z.B. Konflikte, Kinderwunsch)	1	2,78 %	0	0,00 %
Führerschein	1	2,78 %	0	0,00 %
Insgesamt	36	100,00 %	68	100,00 %

(Nur im Jahr 2019 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Ein wichtiger Teil der Unterstützung durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die 2019 abgeschlossenen Haushalte während des Beratungszeitraums erfolgreich vermittelt werden konnten. Angebote, die durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden, sind nicht in die Tabelle aufgenommen.

Die Integration in den neuen Stadtteil ist ein wichtiges Ziel der Nachsorgemaßnahme, damit den Haushalten auch nach der Beratungszeit durch das Unterstützte Wohnen ein soziales Kontakt- und Hilfenetz zur Verfügung steht. An Freizeitangebote wie etwa einen Schwimmkurs oder einen Verein konnten neun Haushalte ohne Kinder (40,91 %) und zehn Haushalte mit Kindern (22,22 %) vermittelt werden. Für Freizeit & Beratungsstätten konnten drei Haushalte ohne Kinder (13,64 %) und vier Haushalte mit Kindern (8,89 %) begeistert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Sicherstellung einer ärztlichen Versorgung im neuen Stadtteil. Durch den Umzug ist ein Wechseln von Ärzten häufig unvermeidbar. Es konnten 2019 vier Haushalte ohne Kinder (18,18 %) und sieben Haushalte mit Kindern (15,56 %) an verschiedene Ärzte im neuen Stadtteil angebunden werden.

An das FiT Finanztraining und an eine Schuldenberatung konnte jeweils ein Haushalt ohne Kinder erfolgreich vermittelt werden. Zur finanziellen Entlastung nahmen zwei Haushalte ohne Kinder (9,09 %) und drei Haushalte mit Kindern (6,70 %) das Angebot der Münchner Tafel wahr.

Bei den Haushalten mit Kindern waren die Vermittlung an eine Kinderbetreuung bei sechs Haushalten (13,33 %) und eine Anbindung an das Refugio Elterntraining bei drei Familien (6,70 %) erfolgreich. Durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe (über BSA-Anbindung) konnten zwei Familien (4,44 %) zusätzliche Unterstützung erhalten.

Zum Ende der Beratung durch das UW wurden alle Haushalte an eine allgemeine Sozialberatung oder Migrationsberatung angebunden. Es fand ein gemeinsamer Termin bei der Beratungsstelle statt bzw. die Haushalte erhielten mindestens deren Kontaktdaten. Ebenfalls wurden alle Haushalte auf das punktuelle Angebot KIWO des IB hingewiesen.

Anbindung an weitere Stellen				
	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit Kindern	
Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt)	4	18,18 %	7	15,56 %
FiT Finanztraining	1	4,55 %	0	0,00 %
Schuldenberatung	1	4,55 %	0	0,00 %
Bewerbungszentrum	0	0,00 %	1	2,22 %
Münchner Tafel	2	9,09 %	3	6,70 %
Sprachkurs	1	4,55 %	2	4,44 %
Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ)	3	13,64 %	4	8,89 %
Freizeitangebot (z.B. Verein, Schwimmkurs)	9	40,91 %	10	22,22 %
Energieberatung	0	0,00 %	2	4,44 %

Schwangerschaftsberatung	0	0,00 %	0	0,00 %
Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort)	0	0,00 %	6	13,33 %
Muttersprachliches Elterntaining (Refugio e.V.)	0	0,00 %	3	6,70%
BSA & Familienhilfe	0	0,00 %	2	4,44 %
Nachhilfe	0	0,00 %	2	4,44 %
Kita-Beratung	0	0,00 %	1	2,22 %
weitere Beratungsstelle	1	4,55 %	2	4,44 %
Insgesamt	22	100,00 %	45	100,00 %

(Nur im Jahr 2019 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

5.4. Ziel, Zielerreichung

Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. 100% der beratenen Haushalte konnten im Beratungszeitraum des UW ihren Wohnraum erhalten. Nach Einschätzung der Sozialberatung gelang es vielen Haushalten zum Ende der Beratung hin eigenständiger zu werden und sich um wichtige Angelegenheiten frühzeitig und eigenständig zu kümmern.

6. Kurzintervention Wohnen (KIWO)

6.1. Das Konzept KIWO

Die Maßnahme KIWO wurde 2018 als unbefristetes Unterstützungsangebot für ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, welche weitestgehend selbständig in der eigenen Wohnung wohnen können, geschaffen. Das Angebot richtet sich an Haushalte nach der Beratungszeit im UW oder der ASA des IB. Die Haushalte haben die Möglichkeit, sich nach der Beratungszeit im UW an die ihnen bekannte Ansprechperson zu wenden. Von der ASA kann eine schnelle Anbindung an die Kolleg*innen gewährleistet werden.

Ziel der Maßnahme KIWO ist die Sicherung des langfristigen Erhalts der eigenen Wohnung. Die Maßnahme ist präventiv. Durch die Möglichkeit der punktuellen Beratung soll verhindert werden, dass die Haushalte ihre Wohnungen verlieren und erneut in das Wohnungslosensystem rutschen.

Für die Maßnahme gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen. Die Maßnahme befindet sich in einer vierjährigen Projektphase in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München.

6.2. Die Klient*innen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 39 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Insgesamt 37 Haushalte (95 %) waren vor der Beratung beim Unterstützten Wohnen angebunden. Zwei Haushalte (5 %) wurden durch die ASA vermittelt.

Vorausgegangene Maßnahme		
UW	38	95 %
ASA	2	5 %
Insgesamt	39	100,00 %

Die Beratung der HH durch das UW bzw. durch die ASA endete bei 22 HH (56,41 %) im Jahr 2019. Bei 12 HH (30,77 %) wurde die vorausgegangene Maßnahme bereits 2018 beendet. Bei zwei HH wurde die Beratung vor 2 Jahren und bei drei HH vor drei oder mehr Jahren beendet.

Beendigung der vorausgegangenen Maßnahme		
Im laufenden Jahr	22	56,41 %
Vor 1 Jahr	12	30,77 %
Vor 2 Jahren	2	5,13 %
Vor 3 Jahren und mehr	3	7,69 %
Insgesamt	39	100,00 %

Der Erstkontakt im Rahmen der Maßnahme ging 2019 bei 25 HH (64,10 %) von den Klient*innen aus. Die Sozialberatung nahm bei 13 HH (33,33 %) den Erstkontakt auf. Ein Erstkontakt erfolgte über Dritte.

Erstkontakt 2019		
Klient*in	25	64,10 %
Nachsorge	13	33,33 %
Dritte	1	2,56 %
Insgesamt	39	100,00 %

Im Jahr 2019 waren die Hauptansprechpartner*innen der Sozialberatung 20 weibliche und 19 männliche Personen.

Geschlecht Haushaltsvorstand		
Weiblich	20	51,28 %
Männlich	19	48,72 %
Insgesamt	39	100,00 %

Die Haushaltsstrukturen der beratenen Klient*innen waren vielfältig. Insgesamt 18 HH waren ohne Kinder. 21 Haushalte lebten als Paare oder Alleinerziehende mit Kindern.

Familienstruktur der Haushalte		
Alleinstehend	14	35,90 %
Paar ohne Kinder	2	5,13 %
Paar / ein Elternteil mit ausschließlich erwachsenen Kindern	2	5,13 %
Alleinerziehend mit mindestens einem minderjährigen Kind	6	15,38 %
Paar mit mindestens einem minderjährigen Kind	14	35,90 %
Sonstiges	1	2,56 %
Insgesamt	39	100,00 %

Der größte Anteil der beratenen Haushalte waren 2019 mit 14 HH (35,90 %) Ein-Personen-Haushalte. In neun HH lebten 5 oder mehr Personen (23,08 %) zusammen.

Haushaltsgröße		
1 Person	14	35,90 %
2 Personen	5	12,82 %
3 Personen	6	15,38 %
4 Personen	5	12,82 %
5 Personen und mehr	9	23,08 %
Insgesamt	39	100,00 %

Die 2019 beratenen Haushaltsvorstände hatten 14 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Mit 17 HH (43,59 %) hatten die meisten HH die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Davon zehn HH (25,64 %) die deutsche und vier HH (10,56 %) die bulgarische Staatsangehörigkeit. Die zweitgrößte Gruppe bildeten asiatische Länder. 15 HH hatten die Staatsangehörigkeit eines asiatischen Landes. Davon jeweils sechs (15,38 %) die irakische bzw. syrische Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands		
EU	17	43,59 %
Deutsch	10	25,64 %
Rumänisch	1	2,56 %
Bulgarisch	4	10,26 %
Spanisch	1	2,56 %
Französisch	1	2,56 %
Europa, außer EU	1	2,56 %
Serbisch	1	2,56 %
Afrika	5	12,82 %
Nigerianisch	1	2,56 %
Somalisch	1	2,56 %
Somalisch	2	5,13 %
Senegalesisch	1	2,56 %
Asien	15	38,46 %
Afghanisch	2	5,13 %
Irakisch	6	15,38 %
syrisch	6	15,38 %
Vietnamesisch	1	2,56 %
Staatenlos	1	2,56 %
Insgesamt	39	100,00 %

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die hauptsächlichlichen Einkommen der HH. Mit 20 HH (51,28%) erzielten 2019 etwas mehr als die Hälfte der beratenen HH Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Zusätzlich zum Erwerbseinkommen erhielten 14 HH aufstockende Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt 12 HH erhielten SGB II Leistungen ohne einer Erwerbsarbeit nachzugehen. 6 HH erhielten Leistungen nach dem SGB XII, zwei davon bezogen zusätzlich eine Rente/Pension. Zu den Kinder- und/oder Elternleistungen zählen Einkommen wie Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld oder Unterhalt.

Hauptsächlichliches Einkommen		
Erwerbseinkommen	20	51,28 %
Erwerbseinkommen evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen	4	10,26 %
Erwerbseinkommen evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen & SGB II	12	30,77 %

Erwerbseinkommen evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen & SGB II & sonstiges Einkommen*	2	5,13 %
Erwerbseinkommen & Rente/Pension	1	2,56 %
Erwerbseinkommen evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen & sonstiges Einkommen**	1	2,56 %
SGB II evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen	11	28,21 %
SGB II evtl. mit Kinder- und/oder Elternleistungen & sonstiges Einkommen***	1	2,56 %
SGB XII	6	15,38 %
SGB XII	4	10,26 %
SGB XII & Rente/Pension	2	5,13 %
Pflegegeld mit Kinderleistungen	1	2,56 %
Insgesamt	39	100,00 %
* 2 x Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)		
** 1 x Wohngeld und Kinderzuschlag		
***1 x EOZF		

6.3. Die Beratung

Die Beratung im Rahmen der KIWO ist nur punktuell vorgesehen und dient vor allem den beiden Bereichen finanzielle Absicherung und Wohnungserhalt. Ergibt sich ein größerer oder länger andauernder Hilfebedarf, werden die Haushalte an andere Beratungsstellen angebunden.

Die Haushalte können sich jederzeit bei Hilfebedarf bei der Sozialberatung melden. Die Sozialberatung nimmt im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA vierteljährlich Kontakt mit den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Anschließend liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt.

In Bezug auf das Mietverhältnis lag 2019 bei 37 HH (94,87 %) kein Problem zum Beginn der Beratung durch die Maßnahme vor. Bei zwei HH (5,13 %) waren Mietzahlungen offen.

Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme		
Kein Problem	37	94,87 %
Mietschulden	2	5,13 %
Insgesamt	39	100,00 %

Anlass für die erste Kontaktaufnahme im Rahmen der KIWO war am häufigsten ein Hilfebedarf im Bereich Lebensunterhalt/Existenzsicherung. Neun HH (23,08 %) wandten sich mit Themen aus diesem Bereich an die Sozialberatung. Acht HH (20,51 %) nahmen erstmals Kontakt zur Beratung aufgrund eines Problems im Umgang mit Behörden auf. Bei diesen beiden Themen geht es indirekt um den Wohnungserhalt. Da auf die Probleme hier schon frühzeitig reagiert wurde, kam

es in den meisten Fällen gar nicht zu Mietschulden. Bei ebenfalls acht HH stand die Beziehungspflege im Vordergrund. Durch die vorherige intensive Beratung konnte in der Regel eine vertrauensvolle Hilfebeziehung zwischen HH und Sozialberatung aufgebaut werden, wodurch einige HH gerne den Kontakt zur Sozialberatung ohne konkreten Hilfebedarf halten. In den Bereich Beziehungspflege zählen neben Kontaktaufnahmen durch die Klient*innen auch die Kontaktaufnahmen durch die Sozialberatung im ersten Jahr (vierteljährlich).

Anlass der Kontaktaufnahme		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	2	5,13 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	0	0,00 %
Suchterkrankung/Suchtproblem	0	0,00 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	3	7,69 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	9	23,08 %
Schulden/Verschuldung	1	2,56 %
akutes rechtliches Problem	1	2,56 %
Problem im Umgang mit Behörden	8	20,51 %
Mietproblem	2	5,13 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	3	7,69 %
Beziehungspflege (Kontakt ohne Problemlage)	8	20,51 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)	2	5,13 %
Insgesamt	39	100,00 %

Im Beratungsverlauf wandten sich die Haushalte mit weiteren Problemlagen an die Sozialberatung. Besonders häufig konnte im Bereich Sprachproblem /Interkultureller Konflikt ein Hilfebedarf festgestellt werden. Dieser Bereich wurde bei 16 der 39 HH (29,63 %) als weitere Problemlage identifiziert. Der Themenbereich Problem im Umgang mit Behörden stellt mit neun HH (16,67 %) die zweithäufigste weitere Problemlage dar. Gefolgt von Schulden/Verschuldung mit sieben Nennungen (12,96 %).

Des Weiteren traten bei jeweils sechs HH (11,11 %) ein Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lebensunterhalt/Existenzsicherung und körperliches Problem auf. Bei zwei HH (3,70 %) kam es nach Beginn der Maßnahme zu Mietproblemen.

Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	6	11,11 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	2	3,70 %
Suchterkrankung/Suchtproblem	1	1,85 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	2	3,70 %

Lebensunterhalt/Existenzsicherung	6	11,11 %
Schulden/Verschuldung	7	12,96 %
akutes rechtliches Problem	0	0,00 %
Problem im Umgang mit Behörden	9	16,67 %
Mietproblem	2	3,70 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	16	29,63 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)	3	5,56 %
Insgesamt	54	100,00 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Problemlagen der Haushalte gemeinsam mit der Sozialberatung gelöst werden konnten.

In der Tabelle ist deutlich zu sehen, dass Problemlagen im Bezug auf finanzielle und behördliche Angelegenheiten sowie im Bereich der Alltagskompetenz größtenteils gelöst werden konnten.

Anders sieht es bei dem Bereich Sprachproblem/Interkultureller Konflikt (22,22%) und bei gesundheitlichen Problemen (jeweils 50 %) aus. Die geringeren Zahlen gelöster Problemlagen ergaben sich durch schwer veränderlichen Gegebenheiten wie mangelnde Sprachkenntnisse oder chronische Erkrankungen.

Gelöste Problemlagen			
	ja	nein	Gelöst zu
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	4	4	50,00 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	1	1	50,00 %
Suchterkrankung/Suchtproblem	1	0	100 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	4	1	80,00 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	15	0	100,00 %
Schulden/Verschuldung	7	1	87,50 %
akutes rechtliches Problem	1	0	100,00 %
Problem im Umgang mit Behörden	14	3	82,35 %
Mietproblem	4	0	100,00%
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	4	14	22,22 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen, Wirtschaften, Tagesstruktur)	5	0	100,00 %
Insgesamt	59	25	/

Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratung, Begleitung und Hausbesuchen statt. Im gesamten Jahr 2019 fanden insgesamt 417 Kontakte (Ø 10,69 Kontakte pro HH) statt. 285 Kontakte (68,35 %) waren Kurzkontakte Telefonate mit den Klienten, bei denen Austausch und Beratung stattfand. In 111 Fällen (26,62 %) fand eine intensivere Beratung am Telefon oder persönlich im Büro bzw. bei einem

Hausbesuch statt. Insgesamt fanden 16 Hausbesuche (3,99 %) und fünf Begleitungen (1,25 %) statt.

Kontakte 2019		
Kurzkontakt/Telefonat	285	68,35%
Beratung	111	26,62%
Freizeitaktivität	0	0,00%
Begleitung	5	1,20%
Hausbesuch	16	3,84%
	417	100,00 %

6.4. Ziel, Zielerreichung

Alle 39 beratenen Haushalte konnten 2019 ihre Wohnung erhalten und das Mietverhältnis sichern.

Neun HH (23,08 %) konnten aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums an weitere Hilfestellen angebunden werden. Die Klient*innen wurden vermittelt zur Migrationsberatungsstelle (4 HH), zur Rechtsberatung (2 HH), zu einem Hausarzt (1 HH), zu Refugio (1 HH) und zum Amt für Wohnen und Migration (1 HH).

Anbindung an weitere Stellen	
ja	nein
9	30
23,08 %	76,92 %

7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe

7.1. Kinderschutz

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um diese neuen Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen und haben im letzten Jahr den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmer*innen kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt, dabei werden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt. So wurden zum Beispiel Leitlinien und Vorlagen für alle Einrichtungen erarbeitet, die den Mitarbeitenden dabei helfen sollen, mit potentiellen Gefährdungssituationen (nach § 8a SGB VIII) kompetent umzugehen. Diese Dokumente sind für alle Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe zugänglich, um ein einheitliches Vorgehen und hohe Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten. Ebenso hat die Kinderschutzfachgruppe ein bereichsübergreifendes Dokumentationssystem für §8a SGB VIII Fälle etabliert. Außerdem wurden in der Fachgruppe Schulungen und Workshops zum Thema Kindeswohlgefährdung erarbeitet und durchgeführt, die in Zukunft jährlich stattfinden sollen.

Um interne ISEF-Beratungen (Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft) im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten zu können, wurden 2019 vier Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen der Kinderschutzfachgruppe absolviert. Zwei der Mitarbeiterinnen sind aus dem Bereich der Ambulanten Hilfen. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen. Die Beratungen durch eine externe ISEF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2019 ein Mal wahrgenommen (vgl. 2018: sechs ISEF-Beratungen). Daraus resultierend gab es aber keine Meldung (vgl. 2018: drei Meldungen) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Vier Beratungen wurden von den ISEFs der Ambulanten Hilfen durchgeführt.

7.2. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung beim Internationalen Bund besteht aus mehreren Bausteinen. Dazu gehören:

- Ausführliche, individuelle Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen bestehend aus einem Einarbeitungsplan, Reflexions- und Probezeitgesprächen sowie Hospitationen in anderen Maßnahmen.
- Interne Fortbildungen:
 - Für alle neue MA: Deeskalationstraining, Suizid- und Krisenintervention sowie Erste Hilfe

- Bei Bedarf und Interesse Fortbildungen zu den Themen Schuldnerberatung, das SGB II und XII, Interkulturelle Kompetenz, Trauma sowie Bindungstheorie
- Qualitätsgespräche zu diversen Krankheitsbildern: Persönlichkeitsstörungen, Schizophrene und Affektive Störungen, Abhängigkeits-erkrankungen sowie neurotische und Belastungs- bzw. Traumafolgestörungen.
- Assessment-Center-Gespräche und spezifische Fortbildungen für neue Führungskräfte
- Teamsitzungen, Supervisionen, Klausurtag
- Dokumentation der Arbeit in Klient*innenverwaltungsprogrammen
- Arbeit nach European Foundation of Quality Management (EFQM):
 - Ablaufbeschreibungen zentraler Arbeitsprozesse samt dazugehörigen Dokumenten (z.B. Checklisten, Formulare) werden schriftlich festgehalten, laufend aktualisiert sowie regelmäßig überprüft.
 - Teilnehmer*innenbefragungen finden jährlich statt, Mitarbeiter*innenbefragungen alle drei Jahre (zum nächsten Mal 2021)
 - Interne Audits

Die Maßnahmen in den AH haben bei der Befragung im Oktober wieder 2019 sehr gut abgeschnitten mit folgenden Durchschnittsnoten (in der Skala 1-5):

- ASA: 1,42 (6 Antworten, nur die Nachsorgeklienten befragt)
- CH: 1,69 (9 Antworten)
- UW: 1,16 (25 Antworten)

Auch die Frage, ob die Klient*innen die IB-Einrichtung weiterempfehlen würden, fand eine große Zustimmung:

- ASA: 1,3
- CH: 1,1
- UW: 1,2

Bei einer Umfrage zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden im Betrieb, die nach Ampelfarben bewertet wurde, war der Bereich AH deutlich im grünen Bereich.

Wie bereits erwähnt, fand im Clearinghaus 2019 ein internes Audit statt. Es gab ein paar kleine Verbesserungsvorschläge, die zeitnah umgesetzt werden konnten, zudem wurden die Einarbeitung sowie der Ablauf zum Datenschutz als „Good Practice“ gewürdigt.

Zu dem EFQM gehört noch ein geregelter Beschwerdemanagement. Im Jahr 2019 hat sich eine Klientin des CH auf Grund einer Meinungsverschiedenheit über das Konzept über die Betreuung beschwert. Nach Gesprächen wurde ein Beraterinnenwechsel durchgeführt, womit sich die Klientin zunächst zufrieden gezeigt hat. Ein Klient äußerte per Email seine Unzufriedenheit mit der Beratung der ASA und hat eine offizielle Beschwerde angedroht. Unser Eindruck war, dass

er damit eher seiner Unzufriedenheit über seine Situation zum Ausdruck brachte und ihm der Auftrag von der ASA nicht ganz klar war. Nach einer klärenden Rückmeldung unsererseits hat er sich nicht mehr bei uns gemeldet und bisher keine offizielle Beschwerde eingelegt.

7.3. Green IB

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“ (Dante Alighieri)

Das Ziel der Fachgruppe Green IB der Wohnungslosenhilfe Bayern Süd besteht darin, die Wohnungslosenhilfe „grüner“ zu gestalten. Da Nachhaltigkeit jedoch nicht nur durch die Erarbeitung, Entwicklung und Umsetzung ökologischer Maßnahmen, sondern vor allem im Kopf jedes Einzelnen entsteht, wurde im Jahr 2018 die erste Mitarbeitersensibilisierung des Green IB in der Wohnungslosenhilfe Bayern Süd umgesetzt. Um eine jährliche Mitarbeitersensibilisierung zu gewährleisten, erarbeitete die Fachgruppe Green IB ein Konzept zur Mitarbeitersensibilisierung 2019 zum Thema „Plastik/Kunststoff – Ressourcen schonen“. Aufgrund des Leitungswechsels in der Fachgruppe und der damit verbundenen Umstrukturierung wurde die Mitarbeitersensibilisierung Anfang 2020 umgesetzt. Auch weiterhin werden in regelmäßigen Abständen die Newsletter des Green IB per E-Mail versandt, um die Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe Bayern Süd auf den Green IB aufmerksam zu machen und über die neuesten Angelegenheiten zu informieren. Im Jahr 2020 ist die Erarbeitung des grünen Portfolios angedacht. Zudem ist eine weitere Mitarbeitersensibilisierung in Arbeit, zu welcher wir alle Mitarbeiter*innen zeitnah einladen werden.



8. Ausblick

Wir befinden uns gerade mittendrin in der Corona-Krise. Es fühlt sich sehr schwierig an, etwas über die Zukunftspläne zu sagen, wenn man nicht mal weiß, ob wir „mittendrin“ oder erst am Anfang der Krise sind. Der wichtigste Plan derzeit zielt also darauf ab, dass die Mitarbeiter*innen und Klient*innen möglichst unbeschadet die Krise überstehen. Die Bearbeitung der Corona-Krise und deren Folgen wird die größte Herausforderung im Jahr 2020 sein.

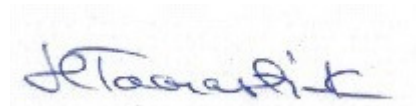
Es wird aber weiterhin an anderen Themen gearbeitet, und es wird auch noch die Zeit nach der Krise geben. Die Teams in den AH sind stabil, gut eingearbeitet und motiviert, um diverse Projekte neben der alltäglichen Arbeit in Angriff zu nehmen.

In diesem Jahr werden wir uns mit Konzepten beschäftigen. Die ASA bringt sich aktiv zu der Überarbeitung des ASA-Konzepts ein. Hier steht vor allem die Präventive Nachsorge im Focus. Zu Beginn des Jahres 2020 werden zudem Änderungen am Dokumentationsprogramm der ASA vorgenommen, um die statistischen Zahlen aussagekräftiger zu machen und Fehlerquellen auszuräumen. Nachdem das Rahmenkonzept der Clearinghäuser 2019 aktualisiert wurde, haben wir mit der Aktualisierung des Hauskonzepts angefangen.

Wir beteiligen uns an Projektausschreibungen. Die Erzieherin des CH wird ein Hochbeet mit den Kindern bauen und darin Pflanzen aussäen, dafür haben wir die Finanzierung schon vom Netzwerk Wohnungslosenhilfe genehmigt bekommen. Zudem bewerben wir uns für ein „Nachtschicht“-Projekt, um professionelle Unterstützung bei der Überarbeitung und Ausgestaltung der Begrüßungsmappe für neue Bewohner*innen zu bekommen. Für weitere Projekte halten wir die Augen offen und sammeln Ideen.

Hier möchten wir uns bei unseren Fachsteuerungen beim Amt für Wohnen und Migration, weitere Kooperationspartner in den Sozialbürgerhäusern, bei diversen Beratungsstellen und beim IB sowie bei anderen Trägern für die gute Zusammenarbeit im 2019 herzlich bedanken!

München, im März 2020



Heleena Taarasti-Kutzschbach
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang
Teamleitung ASA



Rabea Braun
Teamleitung CH



Marisa Michler
Teamleitung UW & PKW
Stellvertretende Bereichsleitung